

# Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2020

Nr. 2020/1772

## **Vernehmlassung zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes, des Ordnungsbussengesetzes und von acht Verordnungen Schreiben an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Bern**

---

### **1. Erwägungen**

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eröffnete am 12. August 2020 die Vernehmlassung zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01), des Ordnungsbussengesetzes (OBG; SR 741.03) und von acht Verordnungen.

Gemäss Vorentwurf sollen umweltfreundliche Technologien gefördert werden. Der Bundesrat soll die Kompetenz erhalten, für umweltfreundliche Technologien Ausnahmebestimmungen zu erlassen. Ebenso soll der Bundesrat die Kompetenz erhalten, zeitnah auf die technischen Entwicklungen bei Fahrzeugen mit Automatisierungssystemen zu reagieren. Der Bundesrat soll festlegen, inwieweit Fahrzeuglenkende von ihren Pflichten beim Führen eines Fahrzeugs entlastet werden können. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei E-Bikes werden deren Führer und Führerinnen verpflichtet, Geschwindigkeitslimiten einzuhalten, das Licht auch tagsüber einzuschalten und einen Helm zu tragen. Die „Via sicura“-Massnahmen sollen punktuell angepasst werden. Unter anderem soll bei Raserdelikten eine kürzere Mindestdauer der Entzugsdauer festgelegt werden. Für die Annullierung des Führerausweises auf Probe werden neue Voraussetzungen festgelegt. Im Ordnungsbussengesetz ist vorgesehen, die Halterhaftung auch für juristische Personen einzuführen. Verschiedene Verordnungen werden ebenfalls punktuell angepasst.

Der Kanton Solothurn wurde im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens dazu eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen wurden der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle, der Kantonspolizei, dem Obergericht, der Gerichtskonferenz, der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft, dem Amt für Umwelt und dem Amt für Verkehr und Tiefbau zur Stellungnahme unterbreitet. Die Solothurnische Gebäudeversicherung hat ebenfalls eine Stellungnahme eingereicht.

## **2. Beschluss**

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird das Schreiben an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beschlossen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

## **Beilage**

Schreiben an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)  
vom 7. Dezember 2020

## **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Motorfahrzeugkontrolle  
Polizei Kanton Solothurn  
Obergericht  
Gerichtskonferenz  
Staatsanwaltschaft  
Jugendanwaltschaft  
Amt für Umwelt  
Amt für Verkehr und Tiefbau  
Solothurnische Gebäudeversicherung  
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)